Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und
DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die Ausführungen des Vortrages bzgl. der Planungshistorie, der Änderungen gegen-über dem Planungswettbewerb und der Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Anhörung des Bezirksausschusses werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen in Anlage 4 entsprochen werden.

3. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan kann nur nach Maßgabe der Ausführungen in den Anlagen 5 und 6 entsprochen werden.

4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart kann nur nach Maßgabe der Ausführungen in Anlage 7 entsprochen werden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2142 für den Bereich Am Oberwiesenfeld (östlich), Christl-Marie-Schultes-Weg (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich), Plan vom 23.06.2025 samt Satzungstext sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2142 erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, wenn die Grundvereinbarung rechtswirksam abgeschlossen wurde und die in der Grundvereinbarung vertraglich vereinbarten Voraussetzungen für die Durchführung dieses Verfahrensschrittes vorliegen. Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit sind auch die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in Anlage 5, 6 und 8. Die Liste der Gutachten, welche eine wesentliche umweltbezogene Stellungnahme darstellen, ist im Umweltbericht (vgl. Kapitel 8.8.1. der Begründung des Bebauungsplanentwurfs mit Grünordnung) aufgeführt.

~~7. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2142 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.~~

~~8. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.~~

9. Das Planungsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, auf der Ostseite der Straße „Am Oberwiesenfeld“ einen sicheren, geschützten Fahrradweg zu prüfen.

10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02111 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 12.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.